Beförderungsbedingungen für den Parkplatzshuttle

1. Geltungsbereich

Diese Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen mit den Linienbussen des Parkplatzshuttles vom FC Bayern Campus zur Allianz Arena gemäß den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

2. Anspruch auf Beförderung

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität und, soweit die Beförderung nach den gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Verhältnissen möglich ist (§ 22 PBefG).

Das Fahrpersonal ist berechtigt, die Beförderung von Personen auszuschließen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes darstellen.

3. Verhalten der Fahrgäste

Fahrgäste haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung des Betriebes sowie die Rücksichtnahme auf andere Personen gewährleistet sind. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

Das Rauchen, der Konsum von Alkohol oder das Mitführen gefährlicher Stoffe ist untersagt.

4. Mitnahme von Sachen und Tieren

Gepäckstücke und andere Gegenstände dürfen nur mitgenommen werden, soweit dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt wird (§ 15 BOKraft).

Die Mitnahme von Tieren kann ausgeschlossen oder beschränkt werden.

5. Haftung

Für Schäden, die im Rahmen der Beförderung entstehen, haftet das Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 14 PBefG, § 13 BOKraft).

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände wird nur im Rahmen der gesetzlichen Haftung gehaftet.

6. Fundsachen

Gefundene Gegenstände sind dem Fahrpersonal zu übergeben. Die Behandlung richtet sich nach § 978 BGB.

10. Ausschluss von der Beförderung

Personen, die gegen diese Beförderungsbedingungen verstoßen oder den Betrieb erheblich stören, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Version: 31.10.2025